



Aktion Jugendschutz Sachsen e. V.
AGJF Sachsen e. V.
Der Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e. V.
Kinder- und Jugendring Sachsen e. V.
Kindervereinigung Sachsen e. V.
LAG JSA Sachsen e. V.
LAG Jungen- und Männerarbeit Sachsen e. V.
LAG Mädchen* und junge Frauen* in Sachsen e. V.
LAG Schulsozialarbeit Sachsen e. V.
LAK Mobile Jugendarbeit Sachsen e. V.
Landesverband KiEZ Sachsen e. V.
Landesverband Sächsischer Jugendbildungs-werke e. V.
Landesverband Soziokultur e. V.
Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen e. V.
Sächsische Jugendstiftung
Sächsische Landjugend e. V.
Sportjugend Sachsen im Landessportbund Sachsen e. V.

02.09.2026

Ausführungen zu einzelnen Titeln im Teilhaushalt 8 des Haushaltsentwurfes der Sächsischen Staatsregierung für 2027/28

Mit den folgenden Ausführungen zum Teilhaushalt 8 konkretisiert das Forum Jugendarbeit seine Forderungen zum Entwurf des Sächsischen Doppelhaushaltes 2027/28.

Zusammenfassung (Erläuterungen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten):

1. Jugendpauschale (Titel 633 01)

- Die Aufstockung der Jugendpauschale wird begrüßt. Sie kann jedoch die wachsenden Kosten aufgrund von Inflation, Tarifierungen, etc. nicht auffangen.
- Die zweckgebundene Mittelverwendung und die Einbeziehung des Landesjugendamtes müssen auch nach der Überführung in die SächsKomPauschVO sichergestellt werden.

2. Zuschüsse an freie Träger für Maßnahmen der überörtlichen Jugendhilfe (Titel 684 53)

- Die Kürzungen treffen voraussichtlich Angebote der außerschulischen Jugendbildung und der Jugendberufshilfe und bedeuten signifikante Einschnitte in diesen Bereichen.
- Fehlende Verpflichtungsermächtigungen gefährden Träger in ihrer Existenz.
- Einschnitte in der Förderung von Mitarbeiter- und Multiplikatorenfortbildungen, Fachtagen und Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit könnten ebenfalls damit einhergehen.

3. Zuschüsse für Investitionen des überörtlichen Bedarfs in der Jugendhilfe (Titel 893 53)

- Keine ausreichende Modernisierung, z.B. für Kinder- und Jugendübernachtungsstätten in Sachsen bzgl. Brandschutz, Barrierefreiheit und Energetik.
- Gestiegene Kosten können nicht unbegrenzt auf Teilnahmebeiträge umgelegt werden.

4. Zuschüsse an freie Träger zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe (Titel 68454)

- Aufgrund fehlender Überleitungen in eine Regelfinanzierung für erfolgreiche Formate gefährdet die Kürzung etablierte und für die ländlichen und urbanen Räume notwendige Vorhaben im Bereich der Jugendhilfe, u.a. Kinderschutz, Demokratiebildung, Beteiligung.
- Einsparungen treffen präventive und gesellschaftlich besonders relevante Angebote.

5. Zuweisungen und Zuschüsse zur Schulsozialarbeit (Titel 633 55 und 685 55)

- Die Zuteilung der Fördersumme in Zuweisungen für Ober- und Gemeinschaftsschulen nach §§ 6 und 7 SächsSchulG und in Zuschüsse für alle anderen Schulformen nährt die Befürchtung, dass die Zuschüsse unter stärkerem Kostendruck aufgegeben werden.
- Die geplante Überführung der FRL Schulsozialarbeit in die SächsKomPauschVO birgt Risiken bzgl. einer zweckgebundenen und transparenten Verwendung der Mittel sowie bezüglich der Einhaltung der fachlichen Standards.

1. Jugendpauschale (Titel 633 01)

1.1 finanzielle Aufstockung:

Vorgesehen ist eine Aufstockung der Pauschale von 15.000.000 € auf 16.000.000 € pro Jahr.

Kritik/mögliche Auswirkungen:

Die Aufstockung der Jugendpauschale ist begrüßenswert jedoch nicht ausreichend. Steigende Kosten aufgrund von Inflation, Tarifsteigerungen, etc. werden dadurch nicht abgefangen.

Forderungen:

Der Haushaltstitel benötigt eine Erhöhung auf 18.000.000 €, wie es der Landesjugendhilfeausschuss bereits in seiner Stellungnahme zum Doppelhaushalt 2025/26 gefordert hat. Die Verpflichtungsermächtigungen in 2027/28 sollten auf die volle verfügbare Summe erhöht werden.

1.2 Überführung in die SächsKomPauschVO

Vorgesehen ist die Ausreichung der Mittel über die SächsKomPauschVO und somit ein Zuständigkeitswechsel hin zur SAB.

Kritik/mögliche Auswirkungen:

Die geplante Überführung der FRL Jugendpauschale in die SächsKomPauschVO birgt Risiken bzgl. einer zweckgebundenen und transparenten Verwendung der Mittel sowie der Gewährleistung der fachlichen Beteiligung durch das Landesjugendamt in Sachsen.

Forderungen:

Die Festlegung von Zweckbindungen der Mittelverwendung im Sinne der Zielgruppen und eindeutige Regelung zur verbindlichen Einbindung des Landesjugendamtes sind sicherzustellen.

2. Zuschüsse an freie Träger für Maßnahmen der überörtlichen Jugendhilfe (Titel 684 53)

2.1 Kürzung der Fördersumme

Vorgesehen ist eine Kürzung um 530.000 €, von 8.200.000 € (2026) auf 7.670.000 € (2027/28)

Kritik/mögliche Auswirkungen:

Die Kürzungen betreffen aller Voraussicht nach die Förderbereiche der außerschulischen Jugendbildung sowie der Jugenderholung und bedeuten somit direkte Einschnitte in der Bildungsarbeit mit jungen Menschen. Auch die Umsetzung von Maßnahmen der Mitarbeiter- und Multiplikatorenfortbildungen, der Internationalen Jugendarbeit sowie Fachtagungen sind dann gefährdet.

Forderung

Der Titel 684 53 braucht mindestens das Fördervolumen aus dem Doppelhaushalt 2025/26. Die Struktursicherung muss gelingen, ohne zu Lasten der Projektmittel zu gehen.

2.2 Verpflichtungsermächtigungen

Vorgesehen sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 500.000 € (2028). Für 2027 ist keine Summe für Verpflichtungsermächtigungen eingestellt.

Kritik/mögliche Auswirkungen:

In vorangegangenen Haushalten wurden im Rahmen des „Pakts für die Jugend“ überjährige Handlungssicherheiten den Trägern gewährt. Dies sichert nicht nur Fachkräfte, sondern ermöglicht Planbarkeit und zugleich auch bürokratieärmere Verfahren im Sinne aller Beteiligten.

Die Verpflichtungsermächtigungen im aktuellen Entwurf sind nicht ausreichend hinterlegt, um z.B. grundlegende Leistungen überjährig abzusichern, obwohl dies im Koalitionsvertrag für 3 Jahre vorgesehen war. 2026 lag das Bewilligungsvolumen für grundlegende Leistungen bei ca. 6.700.000 €.

Fehlende Verpflichtungsermächtigung lassen für Träger keine Planbarkeit über mehrere Haushaltsjahre zu, da zum Jahreswechsel weder Bescheide noch Mittelabrufe vorliegen. Ohne die Verpflichtungsermächtigung müssen viele der Träger ihre Mitarbeitenden zum Jahresende „vorsorglich“ kündigen oder eine mögliche Zahlungsunfähigkeit/Insolvenz in Kauf nehmen, wenn das Bewilligungsverfahren sich über den März des Folgejahres hinauszieht. Daraus resultiert auch die Notwendigkeit von jährlicher Antragstellung und Verwendungsnachweisführung, was mit erheblichem Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten einhergeht.

Forderungen:

Die Verpflichtungsermächtigungen für 2027/28 müssen so weit angehoben werden, dass für alle betroffenen Träger eine überjährige Handlungssicherheit gegeben ist (insb. Personal, grundlegende Leistungen), orientiert am Bewilligungsvolumen von 2026.

3. Zuschüsse für Investitionen des überörtlichen Bedarfs in der Jugendhilfe (Titel 893 53)

Vorgesehen sind Kürzungen von ca. 2.000.000 € (2026) auf 1.083.000 € (2027) sowie 1.071.600 € (2028).

Kritik/mögliche Auswirkungen:

Eine ausreichende Modernisierung von Kinder- und Jugendübernachtungsstätten in Sachsen bzgl. Brandschutz, Barrierefreiheit, Energetik sowie digitale sichere Infrastruktur ist mit dieser Kürzung nicht möglich.

Zudem sind seit 2019 enorme Betriebskostensteigerungen zu verzeichnen, Brennstoffe und Elektroenergie sind um 67 %, Personalkosten um 39% gestiegen (KiEZe in Sachsen).

Diese Kostensteigerungen können nur eingeschränkt an Eltern weitergegeben werden. Es entsteht zunehmend ein Konflikt zwischen sozial ausgewogener Gestaltung der Teilnehmerpreise für Kinder und Jugendliche und Kostendeckung der Kinder- und Jugendübernachtungsstätten. Besonders für Kinder aus einkommensschwachen Familien sind diese Angebote oftmals die einzige Chance auf Ferien und Erholung.

Forderungen:

Der Ansatz aus dem aktuellen Doppelhaushalt in Höhe von 2,0 Millionen Euro jährlich bei einer Förderquote von 70 Prozent muss dringend beibehalten werden. Zum Substanzerhalt ist es perspektivisch notwendig, zum früheren Haushaltsansatz zurückzukehren. Nur so können dringend notwendige Investitionen und die Zukunftsfähigkeit dieser zentralen Bildungs- und Begegnungsorte gesichert werden.

4. Zuschüsse an freie Träger zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe (Titel 68454)

Es sind Kürzungen um 1.000.000 € von 8.500.000 € (2026) auf 7.500.000 € (2027/28) vorgesehen.

Kritik/mögl. Auswirkungen:

Aufgrund fehlender Überleitung in eine Regelfinanzierung für erfolgreiche Modelle und Weiterentwicklungen gefährdet die Kürzung in der FRL Weiterentwicklung viele gut etablierte und für Sachsen notwendige Vorhaben im Bereich der Jugendhilfe. Die Einsparungen treffen präventive und gesellschaftlich besonders relevante Angebote, u.a. Kinderschutz, Demokratiebildung, Beteiligung sowie Kooperation und Vernetzung.

Mit der nur 90% Förderung sind Träger am Limit mit Drittmittelakquise, welche zunehmend schlechter gelingt. Zudem können Kommunen und Träger bei der derzeitigen Haushaltssituation den Ausfall von Förderungen nicht mehr kompensieren.

Weiterentwicklungen und Modellprojekte für die Jugendhilfe können im Zweifelsfall nur noch umgesetzt werden, wenn andere notwendige und bedarfsgerechte Vorhaben gestrichen werden. Dies schwächt die Jugendhilfe auch in den Kommunen noch mehr.

Forderungen:

Eine Kürzung in der FRL Weiterentwicklung ist nur bei Überführung von etablierten Formaten in Regelfinanzierung diskutabel – die Förderrichtlinie war im letzten Haushalt schon überzeichnet

Mittel für den Vollzug der FRL sinken 2027 auf 4790,0T€ in 2027 und 2028 auf 4540,0T€ ab (im Vergleich zu 5147,0T€ in 2026).

Aufgrund der Bedeutung der FRL für sachsenweite jugendhilfliche Angebote und die zunehmenden Kürzungen solcher Formate in den kommunalen Strukturen ist ein Status quo zum Haushaltsansatz von 2026 unbedingt notwendig.

5. Zuweisungen und Zuschüsse zur Schulsozialarbeit (Titel 633 55 und 685 55)

5.1 Fördersumme und Aufteilung

Die Fördersumme wird auf dem Niveau von 2026 bleiben, jedoch findet eine Zweiteilung in Zuweisungen für Oberschulen und Gemeinschaftsschulen nach §§ 6 und 7 SächsSchulG in Höhe von 24,156 Mio. € und Zuschüsse für alle anderen Schularten in Höhe von 13,344 Mio. € statt.

Kritik/mögl. Auswirkungen:

Eine Priorisierung von Schulsozialarbeit anhand der verschiedenen Schulformen lässt sich fachlich nicht ableiten. Zuschüsse für die Schulsozialarbeit könnten unter stärkerem Kostendruck aufgegeben bzw. in die Finanzierung durch Landkreise und kreisfreie Städte überführt werden.

Forderung:

Die Bündelung der Mittel im Haushaltstitel „Zuweisungen für Schulsozialarbeit“ wie im DHH 2025/26 sowie eine Erhöhung des Ansatzes für 2027 und 2028 um je 3% (Inflationsausgleich).

5.2 Überführung in die SächsKomPauschVO

Vorgesehen ist die Ausreichung der Mittel über die SächsKomPauschVO und somit ein Zuständigkeitswechsel hin zur SAB.

Kritik/mögliche Auswirkungen:

Die Anmerkungen aus Punkt 1.2 gelten auch für diese FRL. Zudem ist die Einhaltung der fachlichen Standards der Schulsozialarbeit in Sachsen durch eine Überführung nicht mehr sichergestellt. Eine Aufweichung von Mindeststellenanteilen (aktuell pro Schulstandort bis zu 2 VZÄ, min. 0,75 VZÄ Stellenanteil, min. 0,5 VZÄ je Fachkraft und Schulstandort) sowie ein Wegfall der Unterteilung in Personal- und Sachkosten unterwandern die Standards.

Forderungen:

Die Sicherstellung von Zweckbindungen der Mittelverwendung und ein Verweis auf die Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit, verabschiedet vom LJHA am 24.06.2016.

Fazit

Die Mittel für die Jugendarbeit sind eine Investition in Sachsens Zukunft und müssen auch unter den derzeit herausfordernden Bedingungen gestärkt und priorisiert werden.

Die Sprecher*innen des Forum Jugendarbeit stehen Ihnen für Rückfragen und Austausch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Scarlett Wiewald

Geschäftsführende Bildungsreferentin
LAK Mobile Jugendarbeit Sachsen e. V.
Sprecherin im Forum Jugendarbeit
wiewald@mja-sachsen.de
+49 174 61 81 152



Tobias Gaub

Bildungsreferent / stv. Geschäftsführer
LV Soziokultur Sachsen e. V.
Sprecher im Forum Jugendarbeit
gaub@soziokultur-sachsen.de
+49 351 802 17 68